HAUSORDNUNG

Auszug

Sicherheit im Gerichtsgebäude

Waffenverbot

Das Gerichtsgebäude darf nicht mit Waffen betreten werden. Als Waffe ist jeder besonders gefährliche, zur Bedrohung von Leib oder Leben geeignete Gegenstand anzusehen. Wer eine Waffe bei sich hat, hat diese bei Betreten des Gerichtsgebäudes im Bürgerservice (Parterre) abzugeben. Die abgegebene Waffe ist dem Besitzer auf sein Verlangen möglichst beim Verlassen des Gerichtsgebäudes auszufolgen. Sofern es sich um eine Waffe handelt, für die der Besitzer eine waffenrechtliche Urkunde benötigt, darf sie nur ausgefolgt werden, wenn er eine solche vorweist. Andernfalls ist die Polizeiinspektion Hall zu verständigen, die Waffe bis zu deren Eintreffen zurückzubehalten und deren Verfügung abzuwarten. Nicht abgeholte Waffen werden nach zwei Monaten dem Fundamt der Stadt Hall übergeben.

Personen, die das Gerichtsgebäude betreten oder sich in diesem aufhalten, haben sich auf Aufforderung eines Kontrollorgans einer Kontrolle, ob sie eine Waffe bei sich haben, zu unterziehen. Kontrollorgane sind die vom Vorsteher des Bezirksgerichtes hierzu bestimmten Gerichtsbediensteten. Den Anordnungen der Kontrollorgane ist Folge zu leisten, Zuwiderhandelnde sind aus dem Gerichtsgebäude zu weisen.

Der Vorsteher des Bezirksgerichtes kann aus besonderem Anlass weitergehende Sicherheitsmaßnahmen (Personen- und Sachenkontrollen, Zugangsverbot/Auftrag zum Verlassen des Gebäudes, Berechtigung des Zugangs nur nach Ausstellung eines Besucherausweises, Verhängung eines Verbots von Bild- und Tonaufzeichnungen, verbunden

mit dem Verbot des Einbringens von Geräten hierfür, …) anordnen. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des §§ 1 ff GOG hingewiesen.

Weitere Bestimmungen

Es besteht Rauchverbot. Das Mitbringen von Tieren durch Parteien ist nicht erlaubt.

Alarmierungs- und Räumungsplan

Die **Alarmstelle** befindet sich im Zimmer 24/2. Stock. Im Alarmfall haben alle Personen (Bedienstete, Parteien, Anwälte, Besucher) den Anordnungen des Sicherheitsbeauftragten unmittelbar Folge zu leisten.

Der Fluchtweg führt durch das Hauptstiegenhaus vom zweiten Stock hinunter in das Erdgeschoß. Ein weiterer Fluchtweg führt vom 2. Stock hinunter in das Erdgeschoß über die Fluchtstiege in der Volkshochschule.

Im **Brandfall** Fenster und Türen schließen (aber nicht versperren). Lift nicht benützen.

Sammelstelle nach Räumung: Platz vor dem Kloster.

Erste-Hilfe-Stelle: SC, Ersthelfer: AD Gerhard Matzagg, Zimmer 8

Nächster Arzt: Dr. med. univ. Rudolf Haffner, Rosengasse 5, Tel. 05223/43200

Telefonnummer: Feuerwehr (0) 122, Polizei (0) 133, Rettung (0) 144